**Situationsbeschreibung:**

Sie haben sich für die Einstellung von zwei Gesellen (Anlagenmechaniker SHK) und von einem Auszubildenden entschieden. Und Sie haben sich in den vergangenen Wochen ganz intensiv mit den Lohnzusatzkosten (Sozialversicherungen) auseinandergesetzt. Sie wissen nun, dass auch Sie als Unternehmer ca. 20 % des Bruttolohns Ihrer Mitarbeiter als hälftigen Beitrag in die Sozialversicherungen einzahlen müssen. Zusätzlich tragen Sie noch die Unfallversicherung (nur Sie!) und weitere Beiträge wie zum Beispiel die Insolvenzumlage. Das bedeutet, dass die gesamten Bruttopersonalkosten eines Mitarbeiters ungefähr die Höhe des vereinbarten Bruttolohnes zzgl. 30 % umfassen.  
Nun stellt sich für Sie die Frage, mit welchem Preis (Stundenverrechnungssatz) Sie Ihre unterschiedlichen Mitarbeiter dem jeweiligen Kunden in Rechnung stellen wollen bzw. müssen, um nicht in eine finanzielle Unterdeckung zu gehen.

**Zielperspektive**:

* Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die Systematik des Stundenverrechnungssatzes.
* Sie sind in der Lage, mit dem Stundenverrechnungssatz für unterschiedliche Mitarbeiter strategisch zu kalkulieren.

**Arbeitsaufträge:**

1. Sie wissen, dass ein Geselle Anlagenmechaniker SHK nach Tarifvertrag ca. 7,5 Stunden pro Tag (plus Arbeitspause) arbeitet.   
   a) Erstellen Sie nun eine Auflistung der potenziellen Menge an Arbeitstagen / Jahr, an denen Ihr Geselle bei den Kunden arbeiten kann und somit in Rechnung gestellt werden kann. Berücksichtigen Sie bei dieser Aufstellung die Wochenenden, Feiertage, Urlaub, Krankheit, Fortbildung … (Bei Auszubildenden kommen noch die Berufsschule und die überbetriebliche Ausbildung / Innungskurse als Abwesenheitszeiten dazu!)  
     
   b) Gehen Sie davon aus, dass Sie den Mitarbeiter nur 85 % der potenziell verfügbaren Zeit tatsächlich dem Kunden in Rechnung stellen können. In den restlichen 15 % der Gesamtzeit hat Ihr Geselle keinen Auftrag, räumt das Lager auf, fährt zum Großhändler, repariert die Heizung der Schwiegermutter des Chefs ….  
     
   c) Wie viele Tage / Stunden können Sie Ihre unterschiedlichen Mitarbeiter tatsächlich dem Kunden in Rechnung stellen?
2. a) Sie wissen, dass ein Geselle Anlagenmechaniker SHK einen durchschnittlichen Stundenlohn brutto (in Anlehnung an den Tarifvertrag) in Höhe von etwa 14,00 Euro hat. Das bedeutet, dass er bei 37 Stunden / Woche einen monatlichen Bruttolohn von etwa 2.250 Euro hat. (Dies ist mit einer gleichmäßigen Jahresarbeitszeit berechnet.)  
   Jetzt müssen Sie nur doch diesen Bruttomonatslohn in einen Jahreslohn umwandeln, und diese Summe dann durch die oben unter 1c) berechneten potenziellen Verrechnungsstunden (verfügbaren Arbeitsstunden) teilen.   
   Das Ergebnis stellt den Anteil des Stundenverrechnungssatzes dar, der sich auf die Umlegung der Bruttopersonalkosten bezieht.   
   Herzlichen Glückwunsch! Damit wären diese beiden grundlegenden Schritte (Ermittlung der Bruttopersonalkosten und der potenziellen Verrechnungsstunden) schon mal erledigt.  
     
   b) Zu diesem Stundenverrechnungssatz (Ergebnis 1c) addieren Sie nun noch die folgenden Betriebskosten hinzu:  
   10 % Gewinn  
   25,00 – 30,00 Euro für betriebliche Gemeinkosten (Monteurfahrzeug (inkl. Fahrzeugkosten), Werkzeug, PSA, allg. Betriebskosten des Unternehmens, Verwaltungskostenumlage, Fortbildungen, Unternehmenssteuern, etc.)  
     
   c) Die Addition aus 1c und 2b ergibt den mitarbeiterspezifischen Stundenverrechnungssatz, mit dem Sie die unterschiedlichen Mitarbeiter für den Kundenauftrag im Kostenvoranschlag, im Angebot und natürlich auf der Rechnung kalkulieren und mitteilen!  
   Bedeutet: Der Auszubildende, der Helfer, der Geselle, der Meister haben natürlich jeweils unterschiedliche Stundenverrechnungssätze, da die jeweilige Kalkulation aus Aufgabe 1 auf unterschiedlichen Voraussetzungen basiert.  
     
   Diese Stundenverrechnungssätze sind – wie aus der Berechnung aus Aufgabe 1 ersichtlich ist – nicht fix. Sie verändern sich, wenn z.B. der Lohn erhöht wird, wenn die Sozialbeiträge steigen, oder wenn die betrieblichen Gemeinkosten eine dramatische Veränderung erfahren sollten. Insofern ist jedes Unternehmen gut beraten, diese Stundenverrechnungssätze mindestens jedes Jahr einmal kritisch zu überprüfen. Denn sonst ist die Gefahr gegeben, dass man in eine Kostenunterdeckung gerät.  
   Es soll allerdings auch Unternehmen geben, die solche Kalkulation noch nie durchgeführt haben, sondern lediglich in der Innung nachfragen, welchen Preis man denn so ungefähr zur Zeit für die jeweiligen Mitarbeiter in Rechnung stellt. Oder es wird einfach ein ehemaliger Kollege aus der Meisterschule gefragt. Das kann man so machen, entspricht aber eher einem unternehmerischen Blindflug.  
    **Arbeitsform:**
3. Einzelarbeit zu Hause.